



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Halbzeitbericht Nordrhein-Westfalen-Programm 1975

Nordrhein-Westfalen / Landesregierung

Düsseldorf, 1973

Bildung und Forschung

urn:nbn:de:hbz:466:1-11165

4. BILDUNG UND FORSCHUNG

Im NWP 75 wurde die Planung für ein in sich geschlossenes Gesamtbildungssystem vorgelegt, das vom Elementarbereich über die Schulen und Hochschulen bis hin zur Weiterbildung (Erwachsenenbildung) reicht. Das Gesamtbildungssystem gliedert sich in den Elementarbereich, die Primarstufe (Grundstufe), die Sekundarstufe I (Hauptstufe), die Sekundarstufe II (Kollegstufe) und die Bereiche Hochschulen und Weiterbildung.

In allen Bereichen und auf allen Stufen soll Integration erreicht werden: die soziale Integration der Schüler und Studierenden sowie die inhaltliche und organisatorische Integration der Bildungseinrichtungen. Zu diesem Ziel führen zwei Wege: die Erprobung neuer, integrierter Systeme und das langfristige Zusammenwachsen bestehender Einrichtungen in verschiedenen Formen der Kooperation.

Beide Wege wurden im Programmzeitraum beschritten. Die tatsächliche Entwicklung im Schulwesen folgte der Konzeption des NWP 75. Im Hochschulbereich führte die Entwicklung zu Veränderungen der ursprünglichen Planung.

Die Reform des Schulwesens stellt sicher, daß unser Bildungssystem den Anforderungen der Zeit gerecht bleibt.

4.1 Schulen

Im NWP 75 sind die Reformgrundsätze für das Schulwesen festgelegt: Chancengleichheit, Leistungsfähigkeit, Differenzierung, Modernisierung und Demokratisierung. Ihre Verwirklichung erfordert eine tiefgreifende Änderung der Struktur unserer heutigen Schulen. Auch die Organisationsform muß sich wandeln. Bisher sind die Schulformen getrennt nach Grund- und Hauptschule, Realschule, Gymnasium und Berufsschule. Sie sollen nun in drei Schulstufen – Primarstufe, Sekundarstufe I und Sekundarstufe II – zusammengefaßt und langfristig integriert werden.

Mittelfristig soll die weitere Entwicklung des Schulwesens die Möglichkeiten offenhalten, diese Strukturform in kooperativen und integrier-

ten Zusammenfassungen zu verwirklichen. Ein Mittel dazu sind die vom Landeskabinett verabschiedeten vorläufigen Richtlinien zur Schulentwicklungsplanung¹¹. Sie sind vorrangig darauf gerichtet, alle Landesteile bestmöglich mit Schulen auszustatten. Zeitlich gestufte Pläne sollen Prüfungs- und Entscheidungshilfen für die Verwirklichung aller Maßnahmen geben, die der Weiterentwicklung des Schulwesens dienen. Die Richtlinien sollen Fehlinvestitionen bei dem notwendigen Ausbau der Schulen verhindern. Zugleich leiten sie eine Entwicklung ein mit dem Ziel, den künftigen Schulraumbedarf durch Zuordnung und Zusammenfassung der bestehenden und der neu zu errichtenden Schulen zu decken. Errichtungsgenehmigungen und Förderungsmaßnahmen für neue Schulen werden ab Januar 1975 von der Vorlage eines Schulentwicklungsplans abhängig gemacht.

Der **Elementarbereich** im Vorfeld der Grundschule umfaßt die vorschulische Erziehung vom dritten Lebensjahr an. In diesem Alter ist die Lernfähigkeit der Kinder besonders ausgeprägt. Milieusperrern bei Kindern aus den gesellschaftlichen Grundschichten sollen überwunden und fördernde Impulse vermittelt werden. Im Bereich des Kultusministers wird im **Schulversuch Vorklasse** bis 1975 erprobt, ob alle Kinder, die das 5. Lebensjahr vollendet haben, in den Vorklassen der Grundschule von Sozialpädagogen und Lehrern auf das schulische Lernen vorbereitet werden sollen. Alle 50 geplanten Vorklassen mit jeweils 25 Kindern sind bereits eingerichtet und arbeiten nach dem aufgestellten Bildungsplan. Im Bereich des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales läuft im gleichen Zeitraum ein entsprechender Versuch mit 50 Modellkindergärten, in denen jeweils 25 Kinder betreut werden. 1975 kann somit auf eine fünfjährige Erfahrung zurückgegriffen werden, wenn Landesregierung und Landtag die Entscheidung zu treffen haben, ob die Einrichtungen für Fünfjährige organisatorisch mit dem Elementarbereich oder der Primarstufe zu verknüpfen sind.

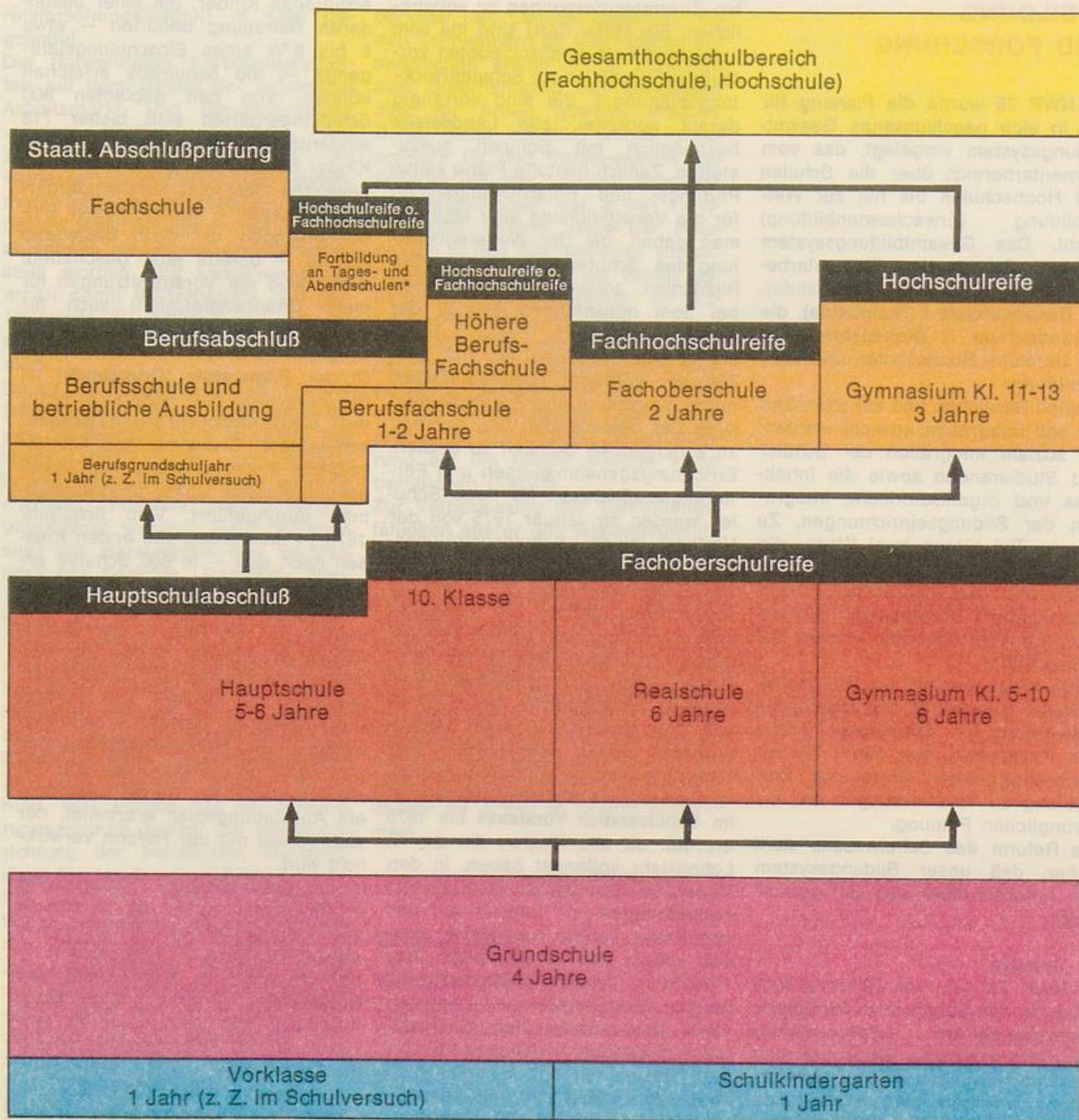
Das NWP 75 sieht bis 1975 den Ausbau eines Netzes von **Schulkindergärten** vor. In ihnen sollen alle nicht

schulreifen Kinder, die einer besonderen Betreuung bedürfen – etwa 5 bis 8% eines Einschulungsjahrgangs –, die Schulreife erreichen können. Von den geplanten 800 Schulkindergärten sind bisher 718 eingerichtet. In ihnen werden 16 792 Kinder betreut. Das im NWP 75 vorgesehene Netz von Schulkindergärten ist damit – bei gewissen Einschränkungen für dünn besiedelte Räume – bereits jetzt geschaffen. Damit sind die Voraussetzungen für mehr Chancengleichheit auch für Kinder aus sozialen Grundschichten erheblich verbessert worden.

In der **Primarstufe (Grundstufe)** ist die Integration aller Schüler erreicht, weil die Grundschule bereits gesamt-schulartigen Charakter hat. Die inhaltliche Modernisierung des Grundschulunterrichts wurde programmgemäß durchgeführt. Vom Schuljahr 1973/74 an werden alle ersten Klassen nach den – in 600 Schulen erprobten – neuen Lehrplänen arbeiten. Um die räumlichen Voraussetzungen für die Reform der Grundschule zu schaffen, wurde das Musterraumprogramm für Grundschulen geändert und ergänzt. Die wesentliche Neuerung besteht in der Ausweisung von Mehrzweckräumen für den Fach- und Förderunterricht. Für die Grundschulen wurde außerdem ein Ausstattungsplan erarbeitet, der stufenweise mit der Reform verwirklicht wird.

In der **Sekundarstufe I (Hauptstufe)** – sie umfaßt die 5. bis 10. Klasse aller weiterführenden Schulen (Hauptschule, Realschule, Gymnasium) – hat das NWP 75 dem **Ausbau der Hauptschule** Priorität eingeräumt. Allerdings wird erst dann ein Anschluß an die Fachoberschulen und die Gymnasien erreicht sein, wenn die Hauptschule die 10. Klasse mit umfaßt. Das Programm sieht vor, bis 1975 etwa 20% der Schüler eines Hauptschuljahrgangs die Möglichkeit zum Besuch der 10. Klasse zu geben. Bereits jetzt ist dieses Ziel zu drei Vierteln erreicht: in gegenwärtig 649 Klassen haben 15% der Schüler eines Hauptschuljahrgangs Gelegenheit, eine 10. Klasse der Hauptschule oder der anschließenden Fachoberschule (Vorklasse) zu besuchen (vergl. auch Berufsgrundschuljahr). Die Landesregierung hat auch die Reformen in der **Realschule** voran-

Bildungswege in Nordrhein-Westfalen



ohne Sonderschulen

*FOS in Teilzeitform, Abendgymnasium, Kolleg

Der Hochschulbereich (yellow box)
Der Hochschulbereich umfaßt die Universitäten, Technischen Hochschulen, Pädagogischen Hochschulen, Musikhochschulen, Sporthochschulen, Fachhochschulen und die Gesamthochschulen.

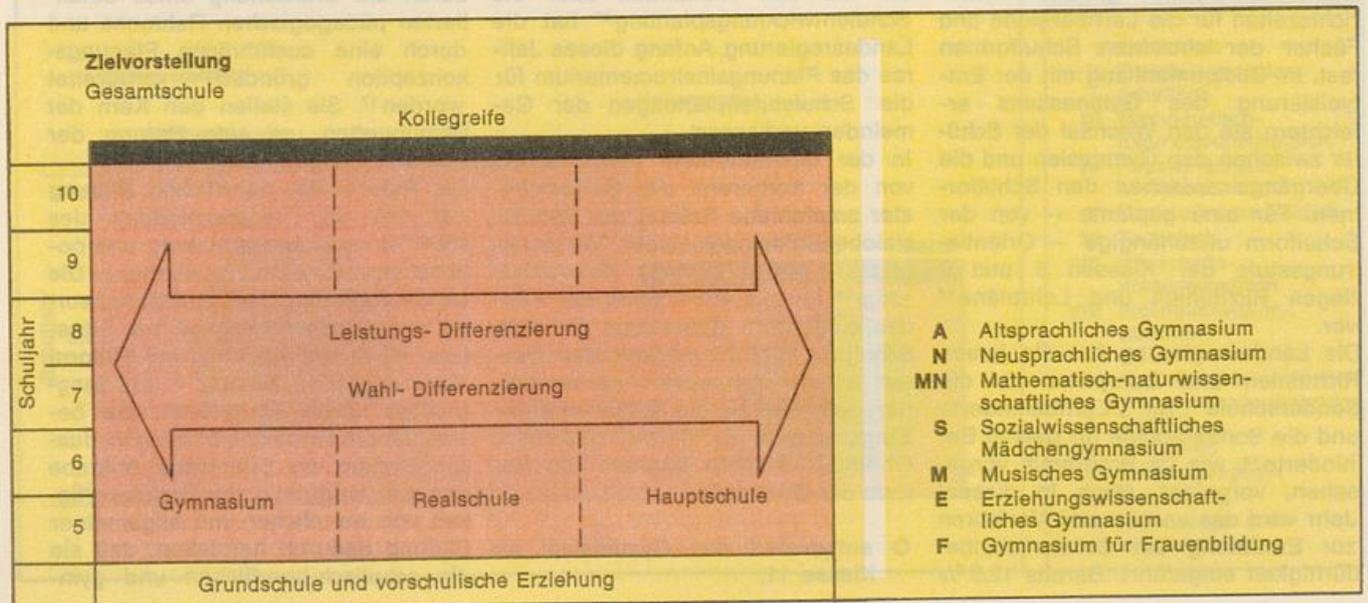
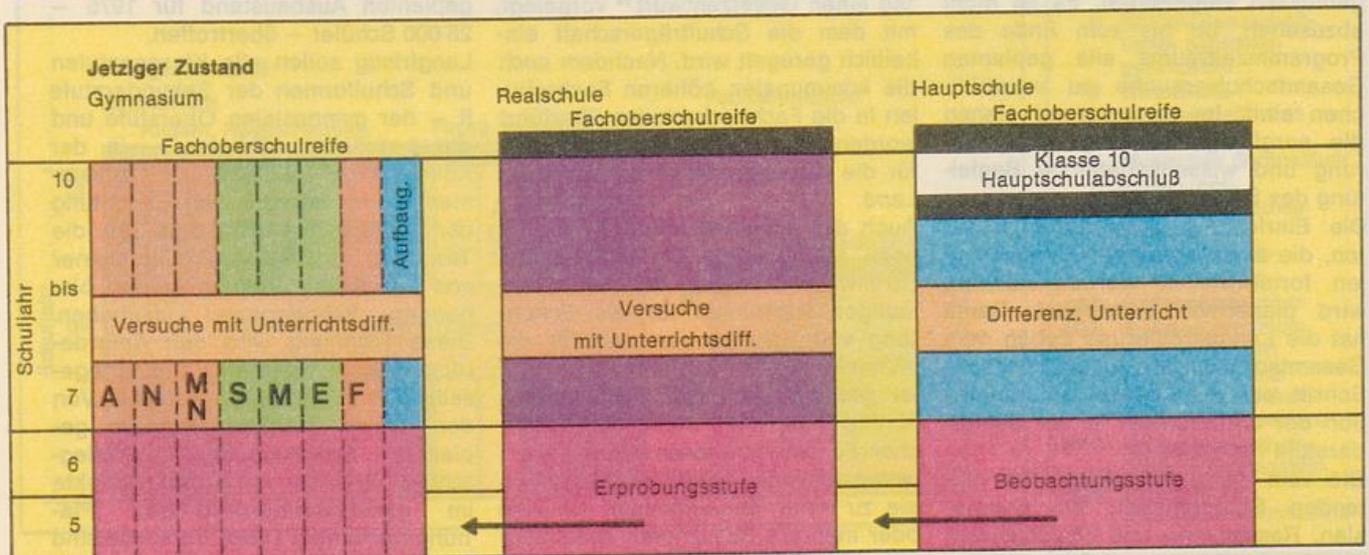
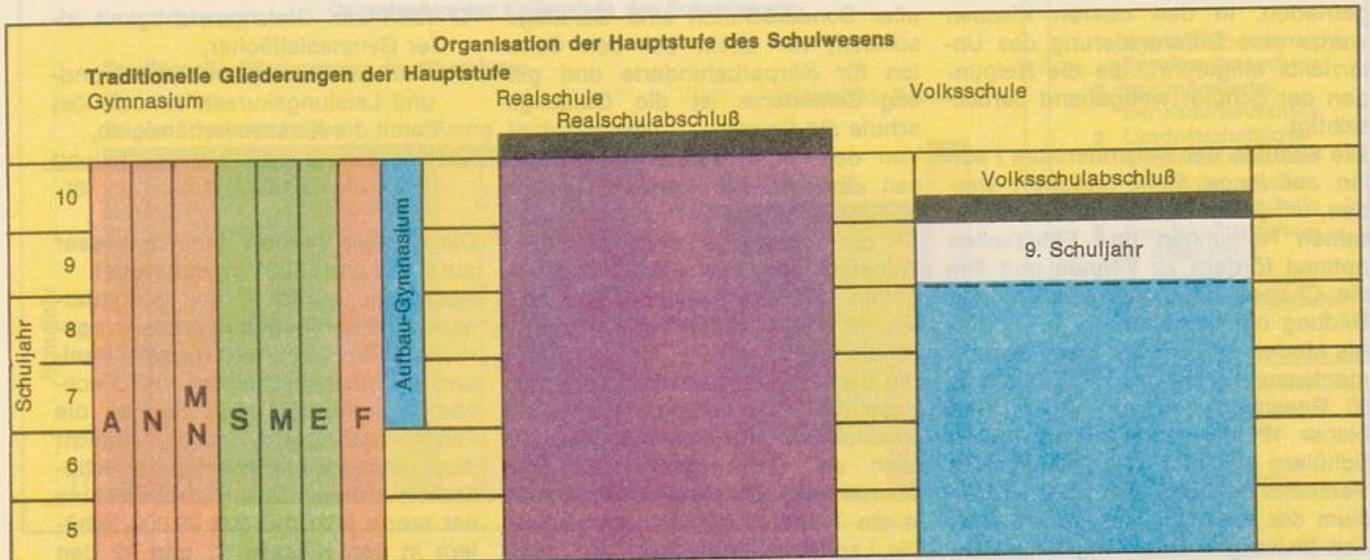
Der Sekundarbereich II (Kollegstufe) (orange box)
Der Sekundarbereich II

umfaßt die Klassen 11-13
 des Gymnasiums
 der Fachoberschule
 der berufsbildenden Schule
 Besondere Einrichtungen der Fortbildung an Abend- oder Tagesschulen sind:
 Abendgymnasien
 Institute zur Erlangung der Hochschulreife.

Der Sekundarbereich I (Hauptstufe) (red box)
Der Sekundarbereich I umfaßt die Klassen 5-10
 des Gymnasiums
 der Realschule und
 der Hauptschule
 sowie weitere Formen der 10. Klasse.

Der Primarbereich (Grundstufe) (blue box)
Der Primarbereich umfaßt

die Grundschule (Klassen 1-4), die einjährige Vorklasse und den einjährigen Schulkindergarten.
 In die Schulkindergärten werden schulpflichtige Kinder aufgenommen, die die Schulreife noch nicht erreicht haben und deshalb zurückgestellt wurden.
 Vorklassen bereiten Fünfjährige auf den Unterricht in der Grundschule vor.



getrieben. In den oberen Klassen wurde eine Differenzierung des Unterrichts eingeführt, die die Neigungen der Schüler weitgehend berücksichtigt.

Die Schulen der Sekundarstufe I sollen auf lange Sicht integriert werden, um jeden Schüler entsprechend seinen Neigungen und Fähigkeiten optimal fördern zu können und ihm die Chance für eine weiterführende Bildung offenzuhalten.

Als Modellversuche für diese Zusammenfassung sieht das NWP 75 bis zu 30 **Gesamtschulen** vor. Davon sind bisher 16 mit insgesamt rd. 16 500 Schülern errichtet. Die restlichen 14 Versuche befinden sich noch im Stadium der Planung. Sie werden nach den bisherigen Erfahrungen und Ergebnissen eingerichtet. Es ist nicht abzusehen, ob bis zum Ende des Programmzeitraums alle geplanten Gesamtschulversuche zu wirklichen sind. Im Vordergrund stehen die sorgfältige Planung, Durchführung und wissenschaftliche Begleitung des Schulversuchs.

Die Einrichtung kooperativer Schulen, die zu integrierten Gesamtschulen fortentwickelt werden können, wird planerisch vorbereitet. Damit hat die Landesregierung neben dem Gesamtschulversuch einen weiteren Schritt auf dem Wege zur Integration der Schulformen in der Sekundarstufe I eingeleitet.

Die vom Schuljahr 1973/74 an geltenden Stundentafeln für Gymnasien, Realschulen und Hauptschulen legen annähernd gleiche Unterrichtszeiten für die Lernbereiche und Fächer der einzelnen Schulformen fest. Im Zusammenhang mit der Enttypisierung des Gymnasiums erleichtern sie den Wechsel der Schüler zwischen den Gymnasien und die Übergänge zwischen den Schulformen. Für eine geplante – von der Schulform unabhängige – Orientierungsstufe der Klassen 5 und 6 liegen Richtlinien und Lehrpläne¹² vor.

Die Landesregierung hat die neuen Richtlinien und Lehrpläne für die **Sonderschule** für Lernbehinderte und die Sonderschule für geistig Behinderte¹³, wie im Programm vorgesehen, vorgelegt. Noch in diesem Jahr wird das verbesserte Verfahren zur Ermittlung der Sonderschulbedürftigkeit eingeführt. Bereits 12,5 %

aller Sonderschulen sind Ganztagschulen; vor allem bei den Schulen für Körperbehinderte und geistig Behinderte ist die Ganztagschule die Regel.

Von den im Programm vorgesehenen übrigen 100 **Ganztagschulen** der Sekundarstufe I haben bereits 67 die endgültige oder vorläufige Genehmigung zur Einrichtung erhalten (18 Gymnasien, 13 Realschulen, 16 Hauptschulen und 20 Grundschulen).

Die Landesregierung strebt eine umfassende Verwaltungsreform im staatlichen und kommunalen Bereich an. Dazu gehört auch die **Überführung der staatlichen Schulen** in die Trägerschaft der Gemeinden. Die Landesregierung hat dem Landtag einen Gesetzentwurf¹⁴ vorgelegt, mit dem die Schulträgerschaft einheitlich geregelt wird. Nachdem auch die kommunalen höheren Fachschulen in die Fachhochschulen überführt worden sind, liegt die Trägerschaft für die Hochschulen insgesamt beim Land.

Auch der **Schulbau** muß der zukünftigen strukturellen Entwicklung des Schulwesens folgen. Mit den „Vorläufigen Richtlinien für die Errichtung von Schulzentren und für die Aufstellung des Raumprogrammes“¹⁵ ist gewährleistet, daß Schulanlagen künftig nur noch dann mit staatlicher Förderung gebaut werden, wenn wenigstens die Möglichkeit besteht, sie zu einer Gesamtanlage für eine oder mehrere Schulstufen auszubauen. Mit den Richtlinien über die Schulentwicklungsplanung¹⁷ hat die Landesregierung Anfang dieses Jahres das Planungsinstrumentarium für die Schulstufenplanungen der Gemeinden verbessert.

In der **Sekundarstufe II** wurde die von der Konferenz der Kultusminister empfohlene Reform der Gymnasialoberstufe nach einer Versuchsphase durch Erlaß des Kultusministers¹⁶ für alle Gymnasien des Landes eingeführt. Spätestens mit dem Schuljahr 1974/75 müssen alle Klassen 11 der Gymnasien so strukturiert sein, daß sie die Aufgaben einer Eingangsstufe für die neu gestaltete Oberstufe erfüllen können. Die Reform der Oberstufe

○ enttypisiert das Gymnasium ab Klasse 11,

- führt zur Gleichwertigkeit aller Gymnasialfächer,
- führt ein Kurssystem von Grund- und Leistungskursen ein und löst damit die Klassenverbände ab,
- bringt eine Leistungsbeurteilung durch ein Punktsystem.

Die Schüler werden dadurch besser auf Beruf und Studium vorbereitet.

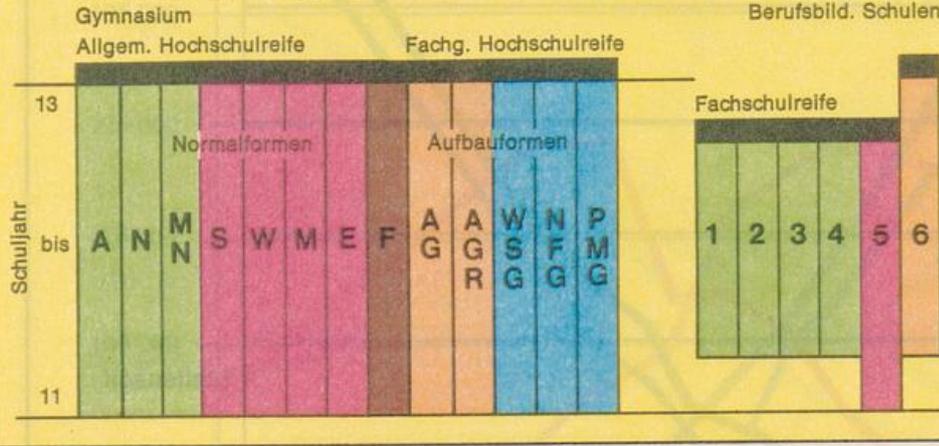
Außerdem wurde in der Sekundarstufe II die **Fachoberschule** eingerichtet. Sie vermittelt Haupt-, Real- und Gymnasialschülern mit Fachoberschulreife in zwei Jahren die Fachhochschulreife und verwirklicht damit Chancengleichheit in der schulischen Praxis. Die Fachoberschule hat schon jetzt mit fast 29 000 Schülern in den Klassen 11 und 12 den geplanten Ausbaustand für 1975 – 25 000 Schüler – übertroffen.

Langfristig sollen alle Klassenstufen und Schulformen der Sekundarstufe II – der gymnasialen Oberstufe und der beruflichen Schulen – in der Kollegschule stufenweise zusammengeführt werden. Die Einrichtung der Kollegschule dient dem Ziel, die Trennung zwischen allgemeiner und beruflicher Bildung in den bisherigen Schulformen aufzuheben. Diese Trennung wird den Anforderungen einer modernen Industriegesellschaft nicht mehr gerecht. Von den 30 im Programmzeitraum geplanten Schulversuchen „Kollegschule“ befinden sich fünf Projekte im genehmigungspflichtigen Planungsverfahren. Diese Versuche sind durch die Erarbeitung eines detaillierten pädagogischen Rahmens und durch eine ausführliche Planungskonzeption gründlich vorbereitet worden¹⁷. Sie stellen den Kern der Bemühungen um eine Reform der Sekundarstufe II dar.

Die **Reform der beruflichen Bildung** hat seit der Verabschiedung des NWP 75 noch an Bedeutung und politischem Gewicht gewonnen. Die Landesregierung hat in der Antwort auf die Große Anfrage 9 zur Situation, Weiterentwicklung und Reform der beruflichen Bildung¹⁸ ihre langfristigen Ziele dargestellt. Sie betrachtet die berufliche Bildung im dualen System als öffentliche Aufgabe und will langfristig die Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung dadurch herstellen, daß sie die schulisch-beruflichen und gym-

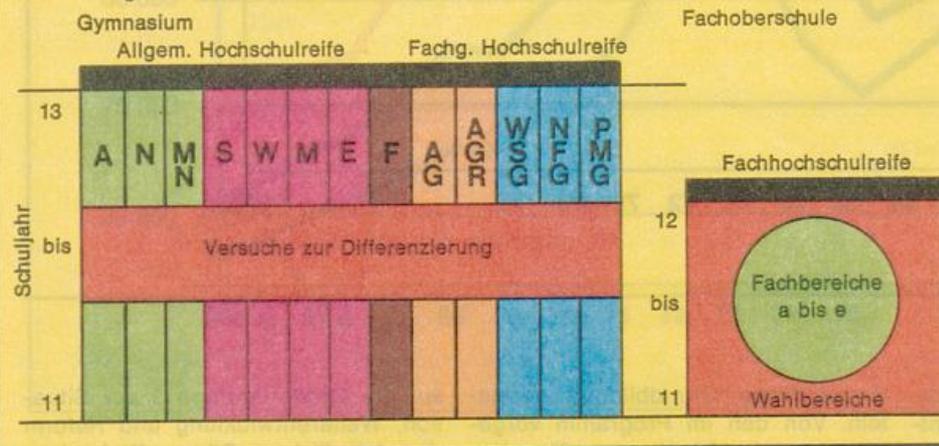
Organisation der Kollegstufe des Schulwesens

Traditionelle Gliederungen der Oberstufen



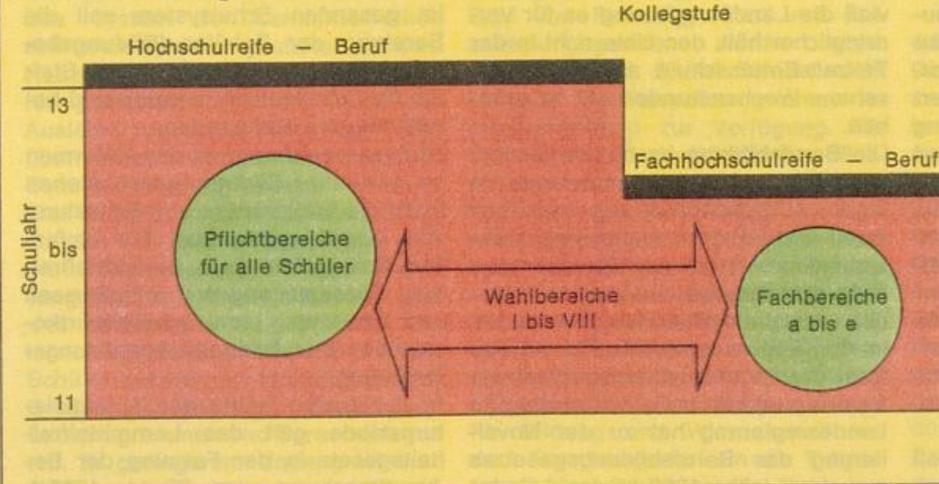
- 1 Gewerblich-technische Berufsaufbauschule
- 2 Kaufmännische Berufsaufbauschule
- 3 Landwirtschaftliche Berufsaufbauschule
- 4 Sozialpflegerische Berufsaufbauschule
- 5 Berufsaufbauschule in Abendform
- 6 Gymnasialer Zweig der höheren Handelsschule

Jetziger Zustand



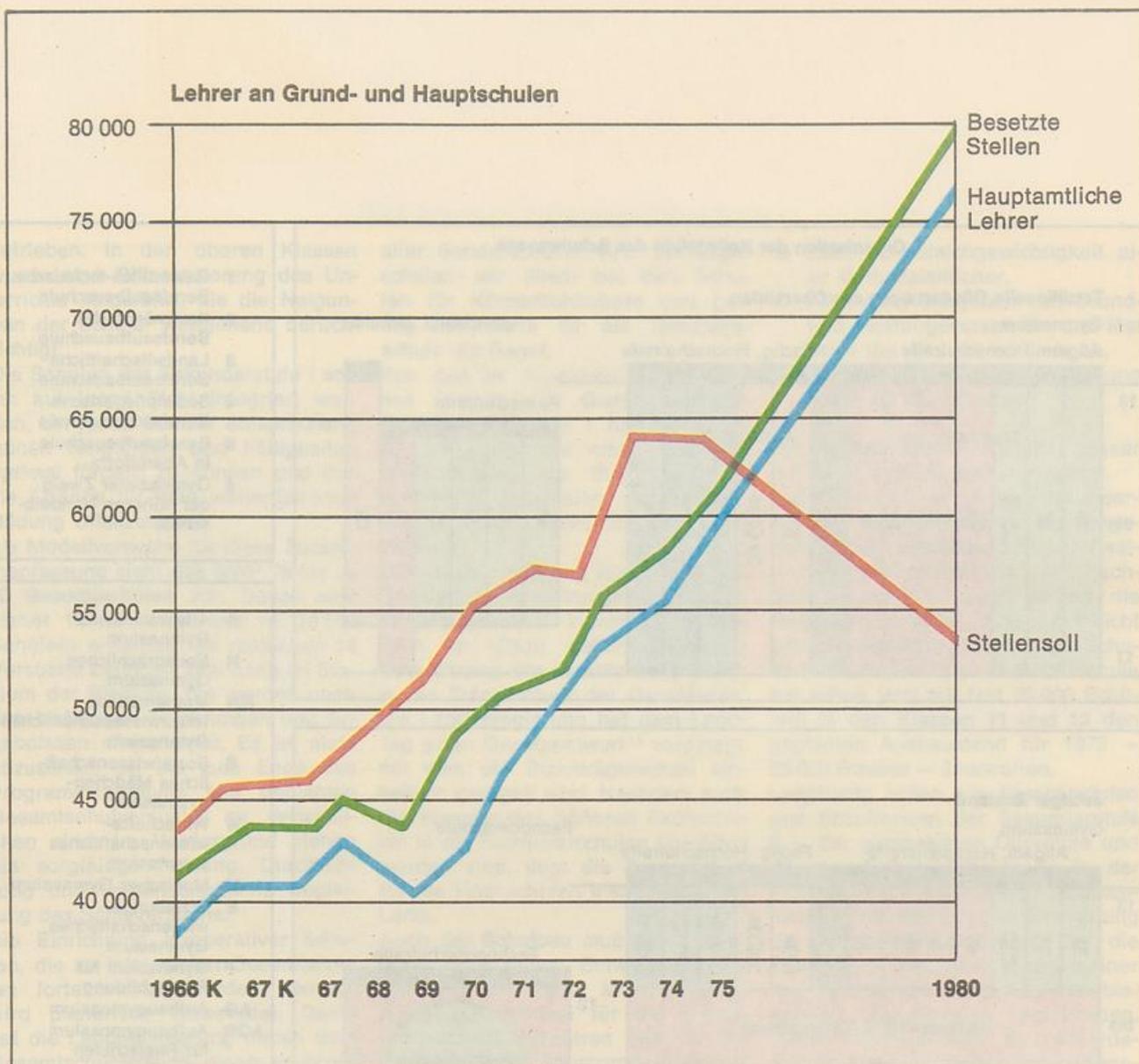
- A Altsprachliches Gymnasium
- N Neusprachliches Gymnasium
- MN Mathematisch-Naturwissenschaftliches Gymnasium
- S Sozialwissenschaftliches Mädchen-gymnasium
- W Wirtschaftswissenschaftliches Gymnasium
- M Musisches Gymnasium
- E Erziehungswissenschaftliches Gymnasium
- F Gymnasium für Frauenbildung
- AG Aufbaugymnasium
- AGR Aufbaugymnasium für Realschulen
- WSG Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches F-Gymnasium
- NFG Naturwissenschaftliches F-Gymnasium
- PMG Pädagogisch-Musisches Gymnasium

Zielvorstellung



- I Sprachlich
- II Erziehungswissenschaftlich
- III Mathematisch-naturwissenschaftlich
- IV Hauswirtschaftswissenschaftlich
- V Sozialwissenschaftlich
- VI Technisch
- VII Wirtschaftswissenschaftlich
- VIII Individualwissenschaftlich

- a Technik
- b Wirtschaft
- c Sozialpädagogik
- d Gestaltung
- e Ernährungs- und Hauswirtschaft



nasialen Bildungsgänge in der Kollegschule zusammenfaßt. Die Antwort enthält weiterhin einen mittelfristigen Maßnahmenkatalog, der über die Konkretisierung im NWP 75 hinausgeht.

Vorgesehen sind aufeinander abgestimmte Reformmaßnahmen in Schule und Betrieb mit dem Ziel, diese Bereiche enger miteinander zu verzahnen. Ein wesentlicher Stellenwert kommt dabei der Neubestimmung des Verhältnisses von Theorie und Praxis zu. Bei den der Schule zugeordneten Maßnahmen stehen die Einführung des Blockunterrichts und die Einrichtung von Modellwerkstätten im Vordergrund. Der Blockunterricht wird schon jetzt an 79 Schulen erprobt. Einen weiteren Schwerpunkt der Reform bildet die Erweiterung des Angebots an überbetrieblichen Lehrwerkstätten.

Im Anschluß an die Hauptschule soll das **Berufsgrundschuljahr** eine brei-

te berufliche Grundbildung vermitteln. Von den im Programm vorgesehenen rd. 880 Klassen für etwa 10% der in Betracht kommenden Schüler sind bisher 115 eingerichtet. Die Einrichtung weiterer Berufsgrundschulklassen verzögert sich, weil die Landesregierung es für vordringlicher hält, den Unterricht in der Teilzeit-Berufsschule auf die vorgesehene Wochenstundenzahl zu erhöhen.

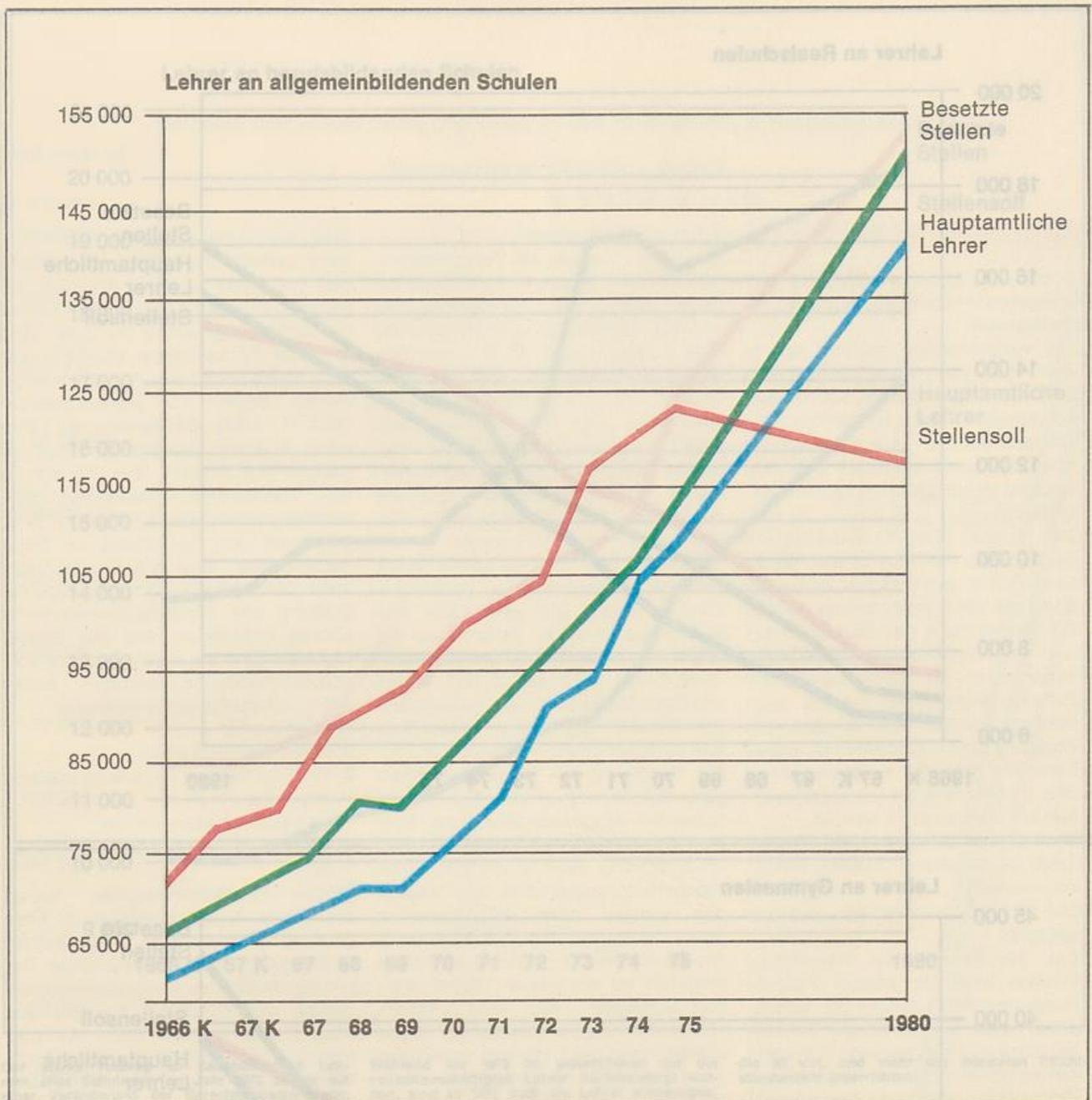
Die Berufsbildung im dualen System kann angesichts der verfassungsmäßigen Aufgabenverteilung zwischen Bund und Ländern nur in enger Zusammenarbeit mit der Bundesregierung grundlegend neu geordnet werden. Auch die Bundesregierung hat in der Regierungserklärung die Reform der Berufsausbildung zu einem Schwerpunkt ihrer Politik erklärt. Die Landesregierung hat zu der Novellierung des Berufsbildungsgesetzes aus dem Jahre 1969 in der Antwort

auf die Große Anfrage 9 zur Situation, Weiterentwicklung und Reform der beruflichen Bildung²⁹ konkrete Vorstellungen entwickelt, die sie – falls notwendig – durch eine Gesetzesinitiative im Bundesrat weiter verfolgen wird.

Im gesamten Schulsystem soll die Beratung der Schüler (**Bildungsberatung**) verbessert werden. 24 Stellen für Schullaufbahnberater sind bereits eingerichtet worden.

In Zusammenhang mit den Reformen im gesamten Bildungswesen stehen auch die Maßnahmen zur Entlastung von Ausbildungskosten. Sie umfassen Schulgeldfreiheit, Lernmittelfreiheit, Bereitstellung von Schulbussen und Erstattung von Schülerfahrkosten sowie individuelle Ausbildungsförderung.

In der ersten Hälfte der 7. Legislaturperiode galt das Lernmittelfreiheitsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. 4. 1970¹⁸.



Der einzelne Schüler erhielt Gutscheine für seine Bücher.

Das System der Lernmittelfreiheit soll jetzt flexibler gestaltet werden. Neben der Übereignung wird bei dafür geeigneten Büchern auch die Ausleihe zugelassen. Der Begriff des „Lernmittels“ wird erweitert und die Sammelbestellung erlaubt.

Das neue Lernmittelfreiheitsgesetz¹⁹ soll am 1. 1. 1974 in Kraft treten.

Neue Techniken der Wissensvermittlung sind an den Schulen des Landes bereits Teil der täglichen Unterrichtsgestaltung. Bereits 140 000 Schüler nehmen an 1400 Schulen am Großversuch mit dem Einsatz von Lernprogrammen und Sprachanlagen teil. In geringerem Umfang wird ab 1972 an Tischcomputern elektroni-

sche Datenverarbeitung als Unterrichtsgegenstand gelehrt. Eine große Zahl von Fernsehgeräten und Aufzeichnungsgeräten wurde angeschafft. Für rd. 90 000 Schüler steht Material für Fernsehprogramme im Medienverbund zur Verfügung. Für die pädagogisch-didaktische Forschung hat die Landesregierung in Paderborn das Forschungs- und Entwicklungszentrum für objektivierbare Lehr- und Lernverfahren GmbH errichtet; dessen Institute für Bildungsinformatik, kybernetische Pädagogik und Unterrichtswissenschaften hatten bereits 1972 die Arbeit aufgenommen. Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft hat dem Forschungszentrum die Trägerschaft des Projektes für Datenver-

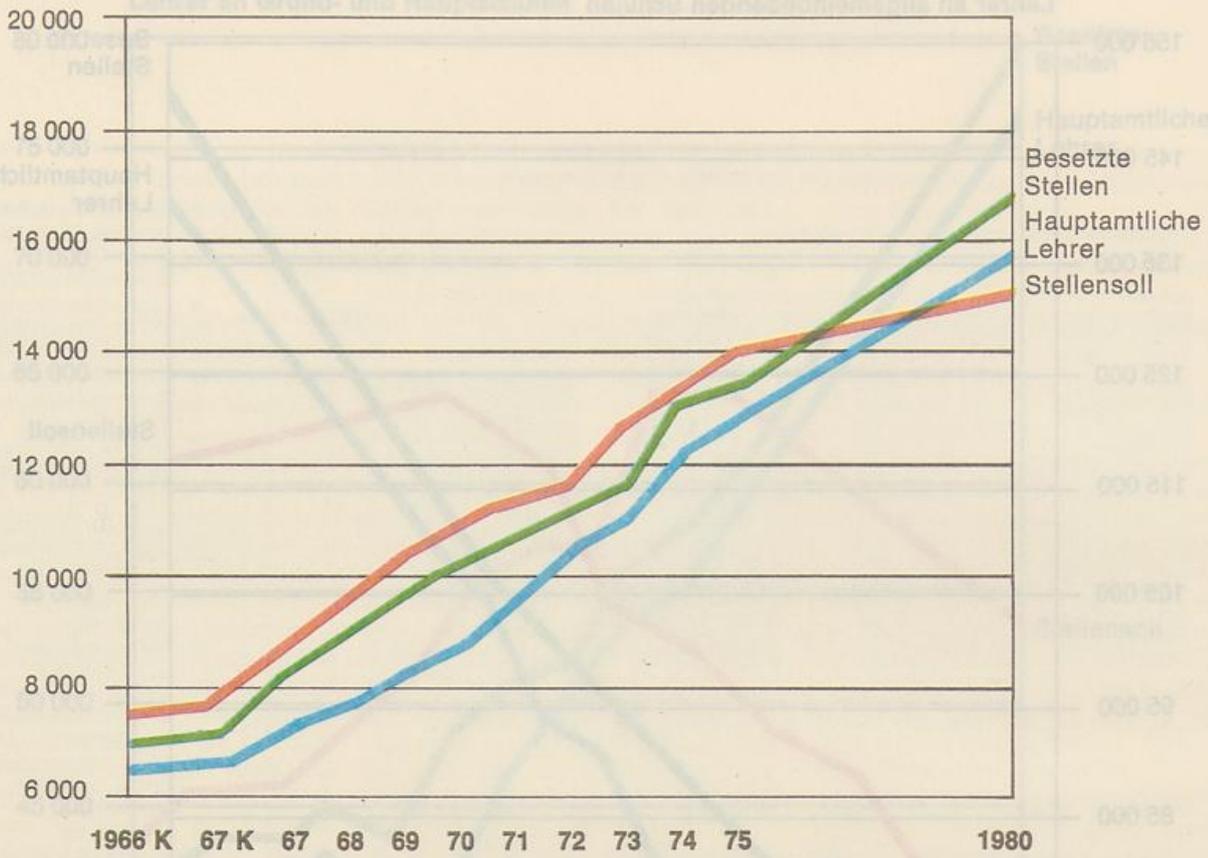
arbeitung im Bildungswesen übertragen.

4.2 Lehrer

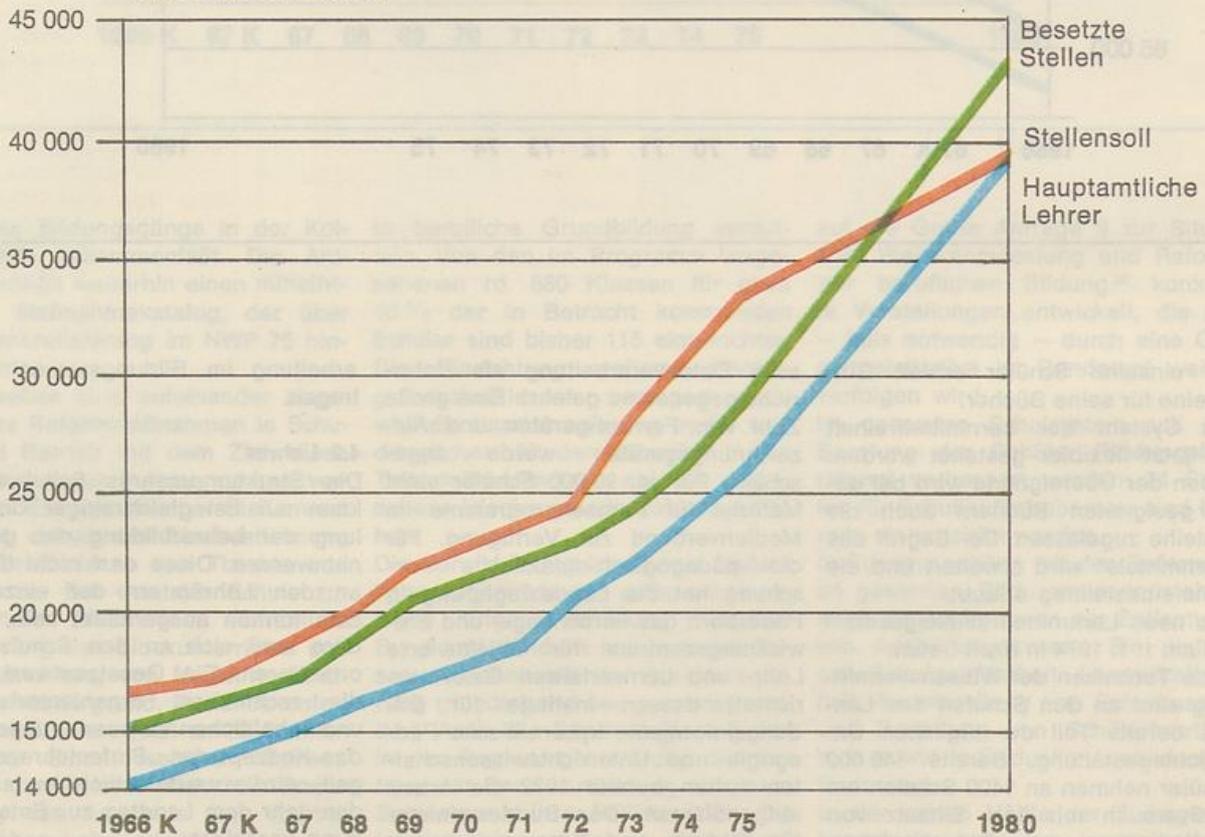
Die Struktur unseres Schulwesens kann nur bei gleichzeitiger Umstellung der **Lehrerbildung** neu geordnet werden. Diese darf nicht länger an den Lehrämtern der einzelnen Schulformen ausgerichtet sein, sondern muß sich an den Schulstufen orientieren. Ein Gesetzentwurf, der die rechtlichen, organisatorischen und inhaltlichen Voraussetzungen für das Konzept des „Stufenlehrers“ regelt, wird voraussichtlich im laufenden Jahr dem Landtag zur Entscheidung vorgelegt.

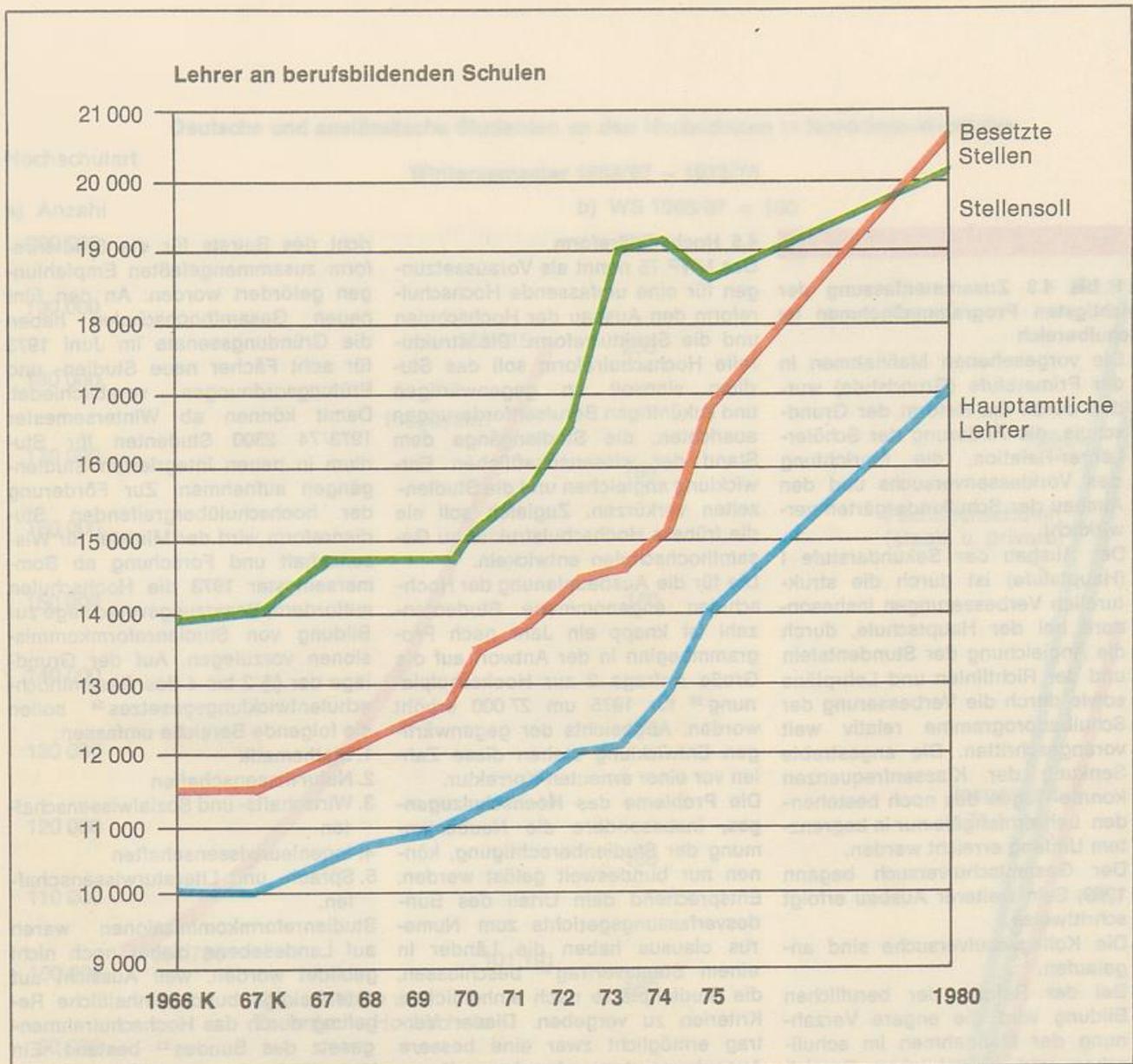
Der **Lehrerbedarf** ist weiter gestiegen. Die Zahl der Schüler in den

Lehrer an Realschulen



Lehrer an Gymnasien





Der starke Anstieg an hauptamtlichen Lehrern aller Schularten im Jahr 1972 beruht auf einer Veränderung der Berechnungsgrundlage:

Während vor 1972 im wesentlichen nur die Vollzeitbeschäftigten Lehrer berücksichtigt wurden, sind ab 1972 auch die Lehrer einbezogen,

die 50 v.H. und mehr der normalen Pflichtstundenzahl unterrichten.

Grundschulen und in den weiterführenden Schulen hat sich erhöht. Die Werte der Schüler-Lehrer-Relationen wurden gesenkt und strukturelle Verbesserungen in den Schulen, wie z.B. Maßnahmen zur Differenzierung des Unterrichts, eingeführt. Auch die Schulversuche haben eine – wenn auch nur geringfügige – Erhöhung des Lehrerberarfs zur Folge. Trotzdem ist es der Landesregierung gelungen, die Klassengrößen in gewissem Umfang zu senken. Bisher bildeten Klassen die Berechnungsgrundlage für den Lehrerberarf. Deshalb konnte in attraktiven Gebieten, die ohnehin verhältnismäßig gut mit Lehrern versorgt waren, ein grö-

ßerer Lehrerberarf nachgewiesen werden, weil bei der Bildung kleinerer Klassen zu großzügig verfahren wurde. Dadurch wurden diejenigen Gebiete, die besonders schlecht mit Lehrern versorgt waren, noch weiter benachteiligt. Die unterschiedliche Versorgung wird jetzt vermieden, weil der Lehrerberarf nach der Verhältniszahl von Schülern je Lehrer an den einzelnen Schulen (Schüler-Lehrer-Relation) berechnet wird. Die Zahl der Schüler aber ist – anders als die Zahl der Klassen – durch organisatorische Maßnahmen – wie zu großzügige Klassenbildungen – nicht zu beeinflussen. Gleichzeitig wurde ein neues Verfahren für

die Zuweisung von Junglehrern eingeführt.

In den nächsten Jahren wird eine weitere Entspannung des Lehrermangels erreicht werden. Während die Zahl der Hochschulabsolventen für den Lehrerberuf steigt, sinkt gleichzeitig die Schülerzahl in der Grundschule durch die Einschulung der geburtenschwachen Jahrgänge. In der Sekundarstufe II wird sich diese Entwicklung langsamer vollziehen. Die Landesregierung wird bis dahin – insbesondere durch Sonderausbildungsprogramme für Berufs- und Sonderschullehrer – alle Möglichkeiten wahrnehmen, um diese Engpässe abzubauen.

4.1 bis 4.3 Zusammenfassung der wichtigsten Programmaßnahmen im Schulbereich

1. Die vorgesehenen Maßnahmen in der Primarstufe (Grundstufe) wurden durch die Reform der Grundschule, die Änderung der Schüler-Lehrer-Relation, die Einrichtung des Vorklassenversuchs und den Ausbau der Schulkindergärten verwirklicht.
2. Der Ausbau der Sekundarstufe I (Hauptstufe) ist durch die strukturellen Verbesserungen insbesondere bei der Hauptschule, durch die Angleichung der Stundentafeln und der Richtlinien und Lehrpläne sowie durch die Verbesserung der Schulbauprogramme relativ weit vorangeschritten. Die angestrebte Senkung der Klassenfrequenzen konnte wegen des noch bestehenden Lehrermangels nur in begrenztem Umfang erreicht werden.
3. Der Gesamtschulversuch begann 1969. Sein weiterer Ausbau erfolgt schrittweise.
4. Die Kollegs schulversuche sind angelaufen.
5. Bei der Reform der beruflichen Bildung wird die engere Verzahnung der Maßnahmen im schulischen und betrieblichen Bereich im Vordergrund stehen. Sie setzt schwerpunktartig bei der bisher didaktisch und schulorganisatorisch isolierten Berufsschule an. Vom Schuljahr 1975/76 an soll der Blockunterricht generell eingeführt werden.

Der im Mai 1973 fertiggestellte Bericht der „Kommission zur Neuordnung des beruflichen Schulwesens“ enthält eine konkrete Leitlinie für die kurz- und mittelfristigen Reformen, die in Einklang mit den langfristigen Zielen der Kollegschule stehen.

Landesmittel

Die Höhe der Gesamtaufwendungen des Landes für das Schulwesen sind durch folgende Zahlen nach dem Stand der Finanzplanung 1973 verdeutlicht:

Personalkosten für Lehrer
im Programmzeitraum 23 020 Mio. DM
Landeszuschüsse zum Schulbau
im Programmzeitraum 3 981 Mio. DM

4.5 Hochschulreform

Das NWP 75 nennt als Voraussetzungen für eine umfassende Hochschulreform den Ausbau der Hochschulen und die Strukturreform. Die strukturelle Hochschulreform soll das Studium sinnvoll an gegenwärtigen und zukünftigen Berufsanforderungen ausrichten, die Studiengänge dem Stand der wissenschaftlichen Entwicklung angleichen und die Studienzeiten verkürzen. Zugleich soll sie die frühere Hochschulstruktur zu Gesamthochschulen entwickeln.

Die für die Ausbauplanung der Hochschulen angenommene Studentenzahl ist knapp ein Jahr nach Programmbeginn in der Antwort auf die Große Anfrage 3 zur Hochschulplanung²⁰ für 1975 um 27 000 erhöht worden. Angesichts der gegenwärtigen Entwicklung stehen diese Zahlen vor einer erneuten Korrektur.

Die Probleme des **Hochschulzuganges**, insbesondere die Neubestimmung der Studienberechtigung, können nur bundesweit gelöst werden. Entsprechend dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Numerus clausus haben die Länder in einem Staatsvertrag²¹ beschlossen, die Studienplätze nach einheitlichen Kriterien zu vergeben. Dieser Vertrag ermöglicht zwar eine bessere Ausnutzung der vorhandenen Kapazitäten und gewährleistet unter den gegenwärtigen Bedingungen eine größere Gerechtigkeit bei der Verteilung der vorhandenen Studienplätze. Er kann jedoch nur als eine Übergangsregelung angesehen werden. Die Bewältigung des Numerus clausus steht in engem Zusammenhang mit der Neubestimmung der Studienberechtigung und der Durchsetzung der Studienreform. Diese Reform soll unter anderem das Angebot an Abschlüssen erhöhen, mit denen sich die Absolventen frühzeitig für einen Beruf qualifizieren können. Der Anteil der Kurzstudiengänge würde damit steigen. Zugleich müssen die Studienzeiten und die Verweildauer im Hochschulbereich generell verkürzt werden.

Diese Maßnahmen müssen in ihren wesentlichen Teilen mit den anderen Bundesländern abgestimmt werden.

Die Planungen auf Landesebene zur **Reform der Studiengänge** sind in der Vorphase durch die im Zwischenbe-

richt des Beirats für die Studienreform zusammengefaßten Empfehlungen gefördert worden. An den fünf neuen Gesamthochschulen haben die Gründungssenate im Juni 1973 für acht Fächer neue Studien- und Prüfungsordnungen verabschiedet. Damit können ab Wintersemester 1973/74 2300 Studenten ihr Studium in neuen integrierten Studiengängen aufnehmen. Zur Förderung der hochschulübergreifenden Studienreform wird der Minister für Wissenschaft und Forschung ab Sommersemester 1973 die Hochschulen auffordern, Besetzungsvorschläge zur Bildung von Studienreformkommissionen vorzulegen. Auf der Grundlage der §§ 2 bis 4 des Gesamthochschulentwicklungsgesetzes²⁴ sollen sie folgende Bereiche umfassen:

1. Mathematik
2. Naturwissenschaften
3. Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
4. Ingenieurwissenschaften
5. Sprach- und Literaturwissenschaften.

Studienreformkommissionen waren auf Landesebene bisher noch nicht gebildet worden, weil Aussicht auf eine baldige bundeseinheitliche Regelung durch das Hochschulrahmengesetz des Bundes²² bestand. Ein Vorgriff des Landes sollte die notwendige Einheitlichkeit des Hochschulwesens in der Bundesrepublik nicht gefährden. Der Minister für Wissenschaft und Forschung hat in der Kultusministerkonferenz die Bemühungen um ein einheitliches Vorgehen der Länder bei der Reform von Studium und Prüfungen nochmals nachdrücklich unterstützt, um die Einheitlichkeit und Freizügigkeit im Hochschulbereich zu wahren.

Als Grundlage für die hochschulinterne Studienreform werden an der Gesamthochschule Essen und in den Gesamthochschulbereichen Aachen, Bielefeld, Dortmund, Köln und Münster hochschuldidaktische Zentren eingerichtet.

Die Vorbereitungen für zentrale Einrichtungen, die das **Fernstudium im Medienverbund** ermöglichen, sind noch nicht abgeschlossen. Diese Maßnahmen sollen die Hochschulen entlasten. Die Ministerpräsidentenkonferenz hat die Entwürfe eines Staatsvertrages und eines Verwaltungsabkommens beraten. Diese Ent-

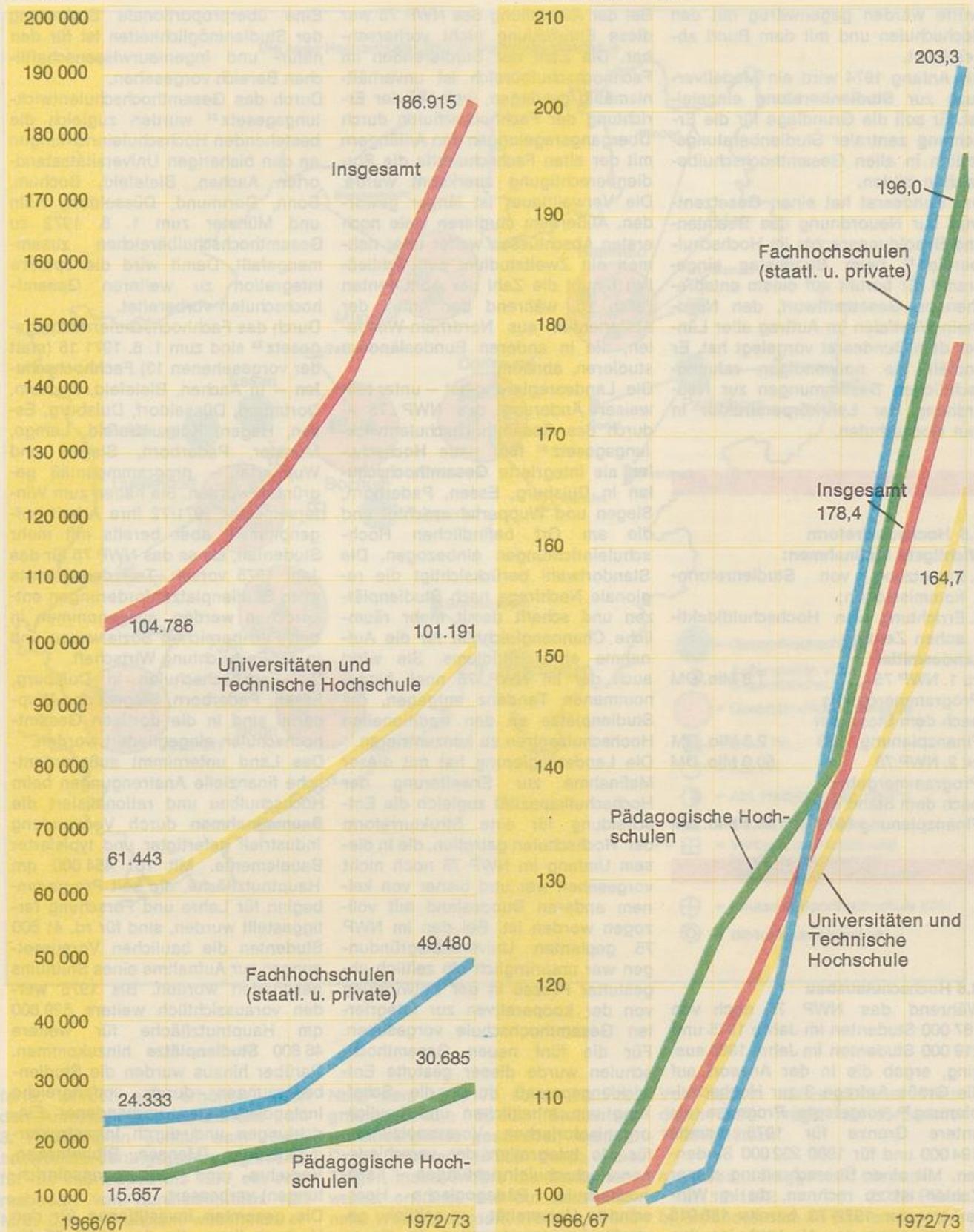
Deutsche und ausländische Studenten an den Hochschulen in Nordrhein-Westfalen

Hochschulart

Wintersemester 1966/67 – 1972/73

a) Anzahl

b) WS 1966/67 = 100



Die Zahlen für das WS 1972/73 enthalten auch die 21 520 Studenten, die in den am 1. 8. 1972 gegründeten Gesamthochschulen studieren.

würfe werden gegenwärtig mit den Hochschulen und mit dem Bund abgestimmt.

Bis Anfang 1974 wird ein Modellversuch zur **Studienberatung** eingeleitet. Er soll die Grundlage für die Errichtung zentraler Studienberatungsstellen in allen Gesamthochschulbereichen bilden.

Der Bundesrat hat einen Gesetzentwurf zur Neuordnung des Beamten- und Besoldungsrechts im Hochschulbereich²³ beim Bundestag eingebracht. Er beruht auf einem entsprechenden Gesetzentwurf, den Nordrhein-Westfalen im Auftrag aller Länder dem Bundesrat vorgelegt hat. Er enthält die notwendigen rahmenrechtlichen Bestimmungen zur Neuordnung der **Lehrkörperstruktur** in den Hochschulen.

4.5 Hochschulreform

Wichtigste Maßnahmen:

1. Einsetzung von Studienreformkommissionen;
2. Errichtung von Hochschuldidaktischen Zentren.

Landesmittel

zu 1. NWP 75	1,8 Mio. DM
Programmergebnis nach dem Stand der Finanzplanung 1973	2,3 Mio. DM
zu 2. NWP 75	50,0 Mio. DM
Programmergebnis nach dem Stand der Finanzplanung 1973	43,8 Mio. DM

4.6 Hochschulausbau

Während das NWP 75 noch von 167 000 Studenten im Jahre 1975 und 219 000 Studenten im Jahre 1980 ausging, ergab die in der Antwort auf die Große Anfrage 3 zur Hochschulplanung²⁰ vorgelegte Prognose als untere Grenze für 1975 bereits 194 000 und für 1980 232 000 Studenten. Mit einer Überschreitung dieser Zahlen ist zu rechnen, da im Wintersemester 1972/73 bereits 186 915 Studenten an den Hochschulen des Landes (einschließlich der nicht-staatlichen Hochschulen) studierten.

Bei der Aufstellung des NWP 75 war diese Entwicklung nicht vorhersehbar. Die Zahl der Studierenden im Fachhochschulbereich ist unverhältnismäßig gestiegen, weil bei der Errichtung der Fachhochschulen durch Übergangsregelungen den Anfängern mit der alten Fachschulreife die Studienberechtigung zuerkannt wurde. Die Verweildauer ist länger geworden. Außerdem studieren viele nach ersten Abschlüssen weiter oder nehmen ein Zweitstudium auf. Schließlich nimmt die Zahl der Abiturienten rasch zu, während der Anteil der Abiturienten aus Nordrhein-Westfalen, die in anderen Bundesländern studieren, abnimmt.

Die Landesregierung hat – unter teilweiser Änderung des NWP 75 – durch das Gesamthochschulentwicklungsgesetz²⁴ **fünf neue Hochschulen** als integrierte **Gesamthochschulen** in Duisburg, Essen, Paderborn, Siegen und Wuppertal errichtet und die am Ort befindlichen Hochschuleinrichtungen einbezogen. Die Standortwahl berücksichtigt die regionale Nachfrage nach Studienplätzen und schafft damit mehr räumliche Chancengleichheit für die Aufnahme eines Studiums. Sie wirkt auch der im NWP 75 noch hingegenommenen Tendenz entgegen, die Studienplätze an den traditionellen Hochschulzentren zu konzentrieren.

Die Landesregierung hat mit dieser Maßnahme zur Erweiterung der Hochschulkapazität zugleich die Entscheidung für eine Strukturreform der Hochschulen getroffen, die in diesem Umfang im NWP 75 noch nicht vorgesehen war und bisher von keinem anderen Bundesland mit vollzogen worden ist. Bei den im NWP 75 geplanten Universitätsgründungen war ursprünglich ein zeitlich abgestufter Prozeß in der Entwicklung von der kooperativen zur integrierten Gesamthochschule vorgesehen. Für die fünf neuen Gesamthochschulen wurde dieser gestufte Entwicklungsprozeß durch die Schaffung von inhaltlichen und baulich-organisatorischen Voraussetzungen für die Integration der verschiedenen Hochschuleinrichtungen – Fachhochschule, Pädagogische Hochschule, Universität – zeitlich gestrafft. Insgesamt sollen an diesen neuen Gesamthochschulen bis 1974 34 600 Studenten studieren können.

Eine überproportionale Steigerung der Studienmöglichkeiten ist für den natur- und ingenieurwissenschaftlichen Bereich vorgesehen.

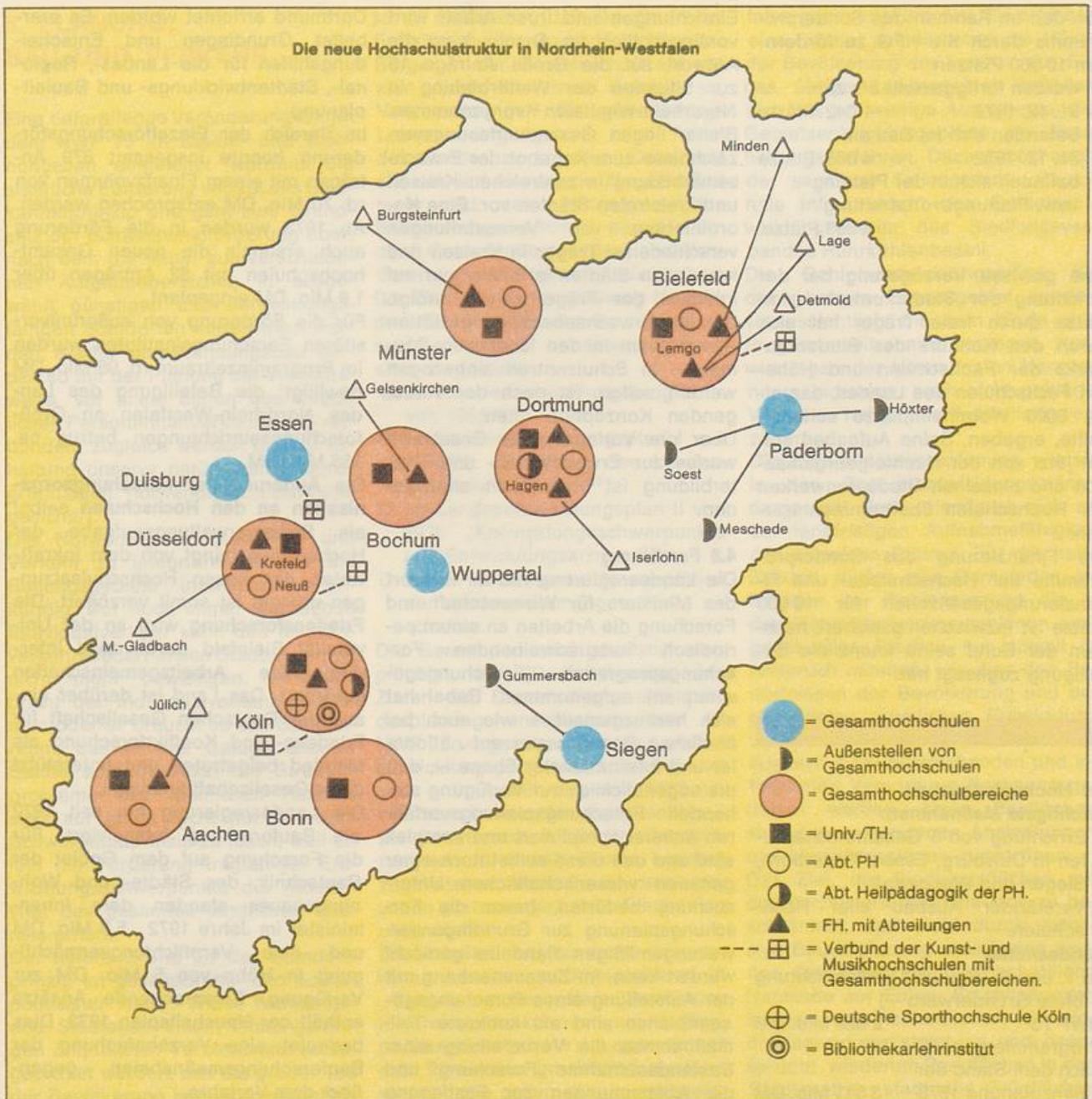
Durch das Gesamthochschulentwicklungsgesetz²⁴ wurden zugleich die bestehenden Hochschuleinrichtungen an den bisherigen Universitätsstandorten Aachen, Bielefeld, Bochum, Bonn, Dortmund, Düsseldorf, Köln und Münster zum 1. 8. 1972 zu Gesamthochschulbereichen zusammengefaßt. Damit wird die spätere Integration zu weiteren Gesamthochschulen vorbereitet.

Durch das Fachhochschulentwicklungsgesetz²⁵ sind zum 1. 8. 1971 15 (statt der vorgesehenen 13) **Fachhochschulen** – in Aachen, Bielefeld, Bochum, Dortmund, Düsseldorf, Duisburg, Essen, Hagen, Köln, Krefeld, Lemgo, Münster, Paderborn, Siegen und Wuppertal – programmgemäß gegründet worden. Sie haben zum Wintersemester 1971/72 ihre Arbeit aufgenommen, aber bereits mit mehr Studenten, als es das NWP 75 für das Jahr 1975 vorsah. Trotzdem konnte allen Studienplatzanforderungen entsprochen werden, ausgenommen in den Fachbereichen Sozialwesen und in der Fachrichtung Wirtschaft.

Die Fachhochschulen in Duisburg, Essen, Paderborn, Siegen und Wuppertal sind in die dortigen Gesamthochschulen eingegliedert worden.

Das Land unternimmt außerordentliche finanzielle Anstrengungen beim Hochschulbau und rationalisiert die **Baumaßnahmen** durch Verwendung industriell gefertigter und typisierter Bauelemente. Mit rd. 454 000 qm Hauptnutzfläche, die seit Programmbeginn für Lehre und Forschung fertiggestellt wurden, sind für rd. 41 600 Studenten die baulichen Voraussetzungen zur Aufnahme eines Studiums geschaffen worden. Bis 1975 werden voraussichtlich weitere 529 800 qm Hauptnutzfläche für weitere 46 800 **Studienplätze** hinzukommen. Darüber hinaus wurden die Studienbedingungen durch umfangreiche Instandsetzungen vorhandener Einrichtungen und durch Infrastrukturmaßnahmen (Mensen, Bibliotheken, Verkehrs- und Versorgungseinrichtungen) verbessert.

Die gesamten Investitionen für den Hochschulbau, die das NWP 75 für den Programmzeitraum auf jährlich 584 Mio. DM im Durchschnitt bezif-



ferre, werden sich erhöhen. Nach den Anmeldungen des Landes zum 3. Rahmenplan gemäß dem Hochschulbauförderungsgesetz ergibt sich für die Jahre 1973 bis 1977 ein Jahresbedarf von durchschnittlich 1,23 Mrd. DM. Mit diesem wesentlich erhöhten Aufwand wird den steigenden Studentenzahlen Rechnung getragen.

Nach dem NWP 75 sollen im Programmzeitraum 28 000 **Studentenwohnheimplätze** geschaffen werden. Davon werden 18 000 durch freie Träger, insbesondere die Studentwerke, errichtet und auf konventionelle Weise gefördert. Weitere 10 000 baut die Hochschulbau- und Finanzierungsgesellschaft – HFG – auf Grund eines Sonderprogrammes.

Von den in konventioneller Weise durch freie Träger zu fördernden 18 000 Plätzen

- a) wurden fertiggestellt bis zum 31. 12. 1972 2 022 Plätze
- b) befanden sich im Bau am 31. 12. 1972 3 796 Plätze
- c) befinden sich in der Planung 12 182 Plätze.

Von den im Rahmen des Sonderprogramms durch die HFG zu fördernden 10 000 Plätzen

- a) wurden fertiggestellt bis zum
31. 12. 1972 1 042 Plätze
- b) befanden sich im Bau am
31. 12. 1972 4 065 Plätze
- c) befinden sich in der Planung
bzw. Planungsvorbereitung
4 893 Plätze.

Eine gewisse Verzögerung bei der Errichtung der Studentenwohnheimplätze durch freie Träger hat sich durch den Konkurs des Studentenwerks der Fachschulen und Höheren Fachschulen des Landes, das etwa 9000 Wohnheimplätze schaffen sollte, ergeben. Seine Aufgaben sollen jetzt von der Nachfolgeorganisation und einzelnen Studentenwerken der Hochschulen übernommen werden.

Die Finanzierung des Sonderprogramms der Hochschulbau- und Finanzierungsgesellschaft für 10 000 Plätze ist inzwischen gesichert, nachdem der Bund seine finanzielle Beteiligung zugesagt hat.

4.6 Hochschulausbau

Wichtigste Maßnahmen:

1. Errichtung von 5 Gesamthochschulen in Duisburg, Essen, Paderborn, Siegen und Wuppertal;
2. Verstärkter Ausbau aller Hochschulen.

Landesmittel

zu 1. und 2. (Bau und Ersteinrichtung – ohne Grunderwerb –)
NWP 75 2 920 Mio. DM
Programmergebnis
nach dem Stand der
Finanzplanung 1973 3 541 Mio. DM

4.7 Erwachsenenbildung

Langfristiges Ziel ist die Integration der Erwachsenenbildung in das Gesamtbildungssystem. Dazu hat eine vom Kultusminister berufene Kommission inzwischen eine Konzeption vorgelegt. Eine Bestandsaufnahme der auf der Ebene der Kreise und kreisfreien Städte bestehenden

Einrichtungen und ihrer Arbeit wird voraussichtlich im Anschluß an die Antwort auf die Große Anfrage 15 zur Situation der Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen²⁶ vorgenommen. Bisher liegen Gesamtvorlesungsverzeichnisse zum Angebot der Erwachsenenbildung in zahlreichen Kreisen und kreisfreien Städten vor. Eine Koordinierung von Veranstaltungen verschiedener Träger in Kreisen und kreisfreien Städten ist bisher nur auf Initiative der Träger selbst erfolgt. Ob die Erwachsenenbildungsstätten – vor allem in den ländlichen Räumen – in Schulzentren einbezogen werden sollen, ist nach der vorliegenden Konzeption offen. Über die Vorlage eines Gesetzentwurfes zur Erwachsenen- und Weiterbildung ist noch nicht entschieden.

4.8 Forschung

Die Landesregierung hat im Ressort des Ministers für Wissenschaft und Forschung die Arbeiten an einem periodisch fortzuschreibenden **Forschungsprogramm** (Forschungsgesamtplan) aufgenommen. Dabei hat sich herausgestellt – wie auch bei ähnlichen Bemühungen auf nationaler und internationaler Ebene –, daß die augenblicklich zur Verfügung stehenden Forschungsplanungsverfahren äußerst kompliziert und komplex sind und daß diese selbst noch einer genaueren wissenschaftlichen Untersuchung bedürfen, bevor die Forschungsplanung zur Grundlage verwaltungsmäßigen Handelns gemacht werden kann. Im Zusammenhang mit der Aufstellung eines Forschungsgesamtplanes sind als konkrete Teilmaßnahmen die Vorbereitung einer Bestandsaufnahme „Forschung“ und die Abstimmungen zur Festlegung der Forschungsschwerpunkte an den fünf neuen Gesamthochschulen in Angriff genommen worden.

Bei der Förderung außeruniversitärer Forschungsinstitute lag das Schwergewicht auf dem Sektor der Humanforschung. Die Institute für Arbeitsphysiologie und Arbeitsschutz in Dortmund, das Institut für Arterioskleroseforschung in Münster und das Institut für **Biomedizinische Technik** in Aachen sind gegründet oder befinden sich im Aufbau.

Das Institut für **Landes- und Stadtentwicklungsforschung** ist 1971 in

Dortmund errichtet worden. Es erarbeitet Grundlagen und Entscheidungshilfen für die Landes-, Regional-, Stadtentwicklungs- und Bauleitplanung.

Im Bereich der Einzelforschungsförderung konnte insgesamt 879 Anträgen mit einem Finanzvolumen von rd. 70 Mio. DM entsprochen werden. Ab 1973 wurden in die Förderung auch erstmals die neuen Gesamthochschulen mit 32 Anträgen über 1,8 Mio. DM eingeplant.

Für die Förderung von außeruniversitären Forschungsinstituten wurden im Programmzeitraum rd. 95 Mio. DM bewilligt; die Beteiligung des Landes Nordrhein-Westfalen an Großforschungseinrichtungen betrug ca. 158 Mio. DM.

Die Änderung der **Forschungsorganisation an den Hochschulen** selbst als Selbstverwaltungsaufgabe der Hochschulen hängt von dem Inkrafttreten der neuen Hochschulsatzungen ab und ist somit verzögert. Die **Friedensforschung** wird an der Universität Bielefeld durch zwei interdisziplinäre Arbeitsgemeinschaften gefördert. Das Land ist darüber hinaus der Deutschen Gesellschaft für Friedens- und Konfliktforschung als Mitglied beigetreten und unterstützt diese Gesellschaft finanziell.

Die Landesregierung hat seit 1972 die Bauforschung intensiviert. Für die Forschung auf dem Gebiet der Bautechnik, des Städte- und Wohnungsbaues standen dem Innenminister im Jahre 1972 5,8 Mio. DM und eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 5 Mio. DM zur Verfügung. Entsprechende Ansätze enthält der Haushaltsplan 1973. Dies bedeutet eine Verzehnfachung der Bauforschungsmaßnahmen gegenüber dem Vorjahre.